

Tarif.

Gewöhnliche Briefe, Postkarten, Drucksachen, Warenproben,
Geschäftspapiere; Einschreibsendungen.

Gegenstand	Gewicht- stufe	a. Orts- und Nachbar- orts- verkehr ¹⁾	b. Verkehr innerhalb Deutschlands, Verf. m. d. deutsch. Schutzgebieten ²⁾ , d. deutsch. Postanst. in China u. Ma- rocco, Rußland, Oesterreich- Ung. ³⁾ u. Bosnien- Herzegovina	c. Verkehr mit allen übrigen Gebieten und d. deutsch. Postanst. in d. Türkei
			Gewöhnliche Briefe	
frankiert	bis 20 g üb. 20-250 g	5 Pf.	10 Pf. 20 Pf.	20 Pf. bis 20 g ⁴⁾ , 10 Pf. für jede weiteren 20 g (ohne Meißengewicht ⁵⁾)
unfrankiert	bis 20 g üb. 20-250 g	10 Pf.	20 Pf. 30 Pf.	verschieden, je nach dem Aufgablande ⁶⁾
Postkarten , frankiert		5 Pf.	5 Pf.	10 Pf.
unfrankiert		10 Pf.	10 Pf.	20 Pf.
Postkarten mit Antwort			10 Pf.	20 Pf.
Drucksachen	bis 50 g üb. 50-100 g 100-250 g 250-500 g 500-1000 g	3 Pf. 5 Pf. 10 Pf. 20 Pf. 30 Pf.	3 Pf. 5 Pf. 10 Pf. 20 Pf. 30 Pf. ⁷⁾	5 Pf. für je 50 g (Meißengewicht 2 kg)
Warenproben	bis 250 g üb. 250-350 g	10 Pf. 20 Pf.	10 Pf. 20 Pf.	5 Pf. für je 50 g, mindestens 10 Pf. (Meißengewicht 350 g)
Geschäftspapiere ⁸⁾	bis 250 g üb. 250-500 g 500-1000 g	10 Pf. 20 Pf. 30 Pf.	10 Pf. 20 Pf. 30 Pf. ⁷⁾	5 Pf. für je 50 g, mindestens 20 Pf. im Grenzbereich mit Däne- mark mindestens 10 Pf. (Meißengewicht 2 kg)
Einschreibsendungen — außer dem Porto für die gewöhnliche Sendung — Gebühr			20 Pf.	20 Pf.
Im Verkehr unter a u. b (auschl. Varenburg) einge- schriebene Briefe und Post- karten auch unfrank. zulässig, im übrigen Frankierungsgw.				
Rückscheingebühr (stets vorauszubehalten)		20 Pf.	20 Pf.	20 Pf. ⁹⁾

Unzureichend frankierte Briefe des inneren deutschen Verkehrs und des Verkehrs mit den deutschen Schutzgebieten und mit den deutschen Postanstalten in China und Marocco, sowie mit Varenburg, Oesterreich-Ungarn einchl. Bosnien-Herzegovina unterliegen der Taxe für unfrankierte Briefe unter Rücksicht des Wertes der verwendeten Freimarken. Alle übrigen Briefsendungen werden im Falle ungenügender Frankierung mit dem Doppelten des Fehlbetrags tarifiert, nötigenfalls unter Abrechnung auf eine durch 5 teilbare Pfennigsumme aufwärts.

¹⁾ Deutsch-Neuguinea; Deutsch-Ostafrika; Deutsch-Südwestafrika; Kamerun; Karolinen; Marianen; Palau-Inseln; Kiautschou; Marshall-Inseln; Samoa; Togo.

²⁾ Unter „Oesterreich-Ungarn“ ist überall das Fürstentum Vichistenstein einbegriffen.

³⁾ Nach den Vereinigten Staaten von Amerika ermäßigte Taxe für Briefe (10 Pf. für je 20 g), jedoch nur bei der Beförderung auf dem direkten Weg über Bremen oder Hamburg-Grenzbeirke (bis 30 km) mit ermäßigter Taxe von 10 Pf. (unfrankiert 20 Pf.) für je 20 g im Verkehr mit Belgien, Dänemark, den Niederlanden und der Schweiz.

⁴⁾ Im Verkehr mit den deutschen Schutzgebieten und den deutschen Postanstalten in China und Marocco Drucksachen und Geschäftspapiere bis 2 kg zulässig; Gebühr 60 Pf. für 1-2 kg.

⁵⁾ Geschäftspapiere nach Oesterreich-Ungarn nebst Bosnien-Herzegovina nicht zugelassen.

⁶⁾ Rückscheine nicht zulässig nach Afghanistan, den Maldiv-Inseln, den Banks-, Gilbert-, St. Cruz-Inseln, den Neuen Hebriden und Solomon-Inseln (südlicher Teil).

⁷⁾ Zu sehen aus dem Postbericht im Schaltervorraum der Postanstalten.